

LESBEN AM WERK 18. Juni 2010

**Beratungspraxis der
Wiener Antidiskriminierungsstelle
für gleichgeschlechtliche
Lebensweisen**



LESBEN AM WERK 18. Juni 2010

Die WAsT

- Gegründet 1998
- Teil des Stadträtinbüros für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal
- Österreichweit erste und einzige Stelle in einer kommunalen Verwaltung für Lesben, Schwule und Transgenderpersonen
- Eine der Aufgaben ist Beratung und Unterstützung für diskriminierte Lesben, Schwule und Transgenderpersonen



LESBEN AM WERK 18. Juni 2010

Umfeld der Beratung

- Rechtlicher Schutz seit 2004
- Wenig Tradition von Antidiskriminierung in Österreich
- Information über rechtliche Möglichkeiten selten über
Mainstream
- Sexuelle Orientierung immer noch tabuisiert und gerne
vergessen
- Scheintoleranz
- „Natürliche Verbündete“ sind manchmal Teil des
Problems
- Oft keine rechtlichen Schritte erwünscht oder nicht
möglich



LESBEN AM WERK 18. Juni 2010

Out am Arbeitsplatz

- Offen lesbisch oder schwul am Arbeitsplatz zu sein ist immer noch ein Minderheitenprogramm
- Wer nicht out ist, kann auch keine Rechte in Anspruch nehmen und will im Grunde auch keine Information
- Risikoabschätzung: Eingetragene PartnerInnenschaft als Outing
- Sexuelle Orientierung ist Privatsache, gilt nicht für Heterosexualität



LESBEN AM WERK 18. Juni 2010

Handlungsmöglichkeiten

- Gesetzliche Ebene: Erweiterung des Diskriminierungsschutzes, Sanktionen sollten wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein
- ArbeitgeberInnen: Antidiskriminierung aktiv in Firmenbild verankern, freiwillige Sozialleistungen für Angehörige auch explizit für gleichgeschlechtliche PartnerInnen anbieten, gegen Diskriminierung und Abwertung vorgehen
- Lesbische ArbeitnehmerInnen: Rechte in Anspruch nehmen, Verbündete suchen, sichtbar sein



LESBEN AM WERK 18. Juni 2010

Handlungsmöglichkeiten

- ArbeitnehmerInnenvertretung: Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung zu ihrer Sache machen und gemeinsam mit Einrichtungen für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung die gesetzlichen Bestimmungen wirksam durchsetzen
- Einrichtungen für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung: Allen beteiligten AkteurInnen Information und Unterstützung anbieten, KlientInnen ermuntern, ihre Recht in Anspruch zu nehmen

